



GEMEINDEAMT FRITZENS

POLITISCHER BEZIRK INNSBRUCK-LAND

6122 Fritzens, Bergstraße 2

Tel.: 05224/52175 Fax: 05224/52175-20

e-mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at

Homepage: fritzens.tirol.gv.at

Fritzens, 22. November 2001

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2001

Punkt 1)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2001 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und anschließend rechtskräftig unterfertigt.

Punkt 2)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gegen den Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 2. Oktober 2001 U-13.406/78 betreffend die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Eisenbahnachse Brenner Zulaufstrecke Nord, Gesamtschnitt Kundl/Radfeld – Baumkirchen, sowie gegen den Eisenbahnrechtlichen Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, falls dieser negativ ausfällt, das außerordentliche Rechtsmittel der Beschwerde beim Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof eingebracht und damit GR. Dr. Guido Liphart beauftragt wird.

Punkt 3)

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen die geplante Schließung des Postamtes Fritzens aus und wird dies der Österr. Post AG in Form einer Resolution zur Kenntnis bringen

Punkt 4)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5.11.1998 erlassene Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung an die Gemeindebediensteten auch für das Jahr 2001 gilt

Punkt 5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Trachtenverein Edelweiss zur Renovierung der Vereinsfahne einen einmaligen Beitrag von S 10.000,- zu bewähren. Weiters beschließt der Gemeinderat die laufende Subvention von S 5.000,- für das Jahr 2001 zur Auszahlung zu bringen.

Wer sich durch die vorstehenden Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindevorstand Fritzens Aufsichtsbeschwerde erheben. Diese ist der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorzulegen.

Der Bürgermeister:

(Gahr Josef)

Kundmachungsvermerk: Angeschlagen am: Abgenommen am: Der Bürgermeister: (Josef Gahr)
